

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 27. September 2017**

### **3317. 2017/148 Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2017).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

**Christine Seidler (SP):** Die Geschäftsprüfungskommission hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich für das Jahr 2016 geprüft. Wie bereits in den Vorjahren hat der Datenschutzbeauftragte Marcel Studer in der GPK über verschiedene Themen berichtet. Wir hatten die Gelegenheit, inhaltliche Fragen zu stellen und diese mit ihm zu diskutieren. Datenschutz wird zusehends wichtiger, auch mit dem gesellschaftlichen Wandel, der sich in Richtung digitale Gesellschaft bewegt. Die Informations- und Datenflut ist kaum überblickbar. Der Bericht zeigt die Arbeit des Datenschutzbeauftragten auf und wie sich die Stellen des Datenschutzes mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen. Videoüberwachung war auch dieses Jahr ein Schwerpunkt der Arbeit und befasste sich mit den Bodycams. Ein Thema, das auch im Rat bereits ausführlich diskutiert wurde. Als weiteres zentrales Thema stand die Digitalisierung der Stadtverwaltung im Vordergrund. In Form eines Interviews erhielt man einen Einblick in die Tätigkeit in Bezug auf das Thema Informationssicherheit. Zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung führte der Datenschutzbeauftragte aus, dass die Verwaltung sich manchmal entscheidet, eine Digitalisierung der Daten zu vollziehen und sich die Umsetzung einfach vorstellt. Dies ist nicht immer der Fall. Es gibt immer auch Schnittstellen und Fragestellungen rund um die Datensicherheit in Bezug auf Zugang, Löschen, Rollenklärung und Kompetenzenklärung. Oft stellt es sich als schwieriger als gedacht heraus. Es tauchen neue Probleme auf. In der Auseinandersetzung mit der Tätigkeit wird klar, wie der Zugriff geregelt werden muss. Wie uns der Bericht auch aufzeigt, impliziert das manchmal auch bessere Lösungen als ein früheres System. Das Prinzip der Gesetzmässigkeit ist ein für den Datenschutz wichtiges Thema. Die Bodycam im Polizeieinsatz ist ein gutes Beispiel dafür. Wir haben es im Rat diskutiert. Die Rechtssicherheit oder die datenschutzrechtliche Grundlage stellt eine wichtige Diskussionsgrundlage dar, die damals gefehlt hat. Herr Studer hat sich mit dem Departement auseinandergesetzt. Er hat eindrücklich dargelegt, dass es eine aufwändige Arbeit ist, da oft nicht klar ist, welche Fragen überhaupt gestellt werden müssen und geklärt werden können. Die Datenschutzstelle ist einerseits stark mit der Schaffung der Rechtsgrundlage beschäftigt. Andererseits bedurfte es aber vieler Besprechungen mit Mitarbeitenden an der Front, die darlegen müssen, mit welchen Situationen sie konfrontiert werden. Diese interdisziplinären Erarbeitungsprozesse sind interessant, aber auch sehr aufwändig. Oft fehlen die Ressourcen. Die GPK empfiehlt den Bericht zur Annahme und dankt dem Datenschutz-

2 / 2

*beauftragten und seinem Team herzlich für die wertvolle Arbeit. Wir wünschen dem Team weiterhin viel Erfolg, Effizienz und Freude bei seiner Arbeit.*

#### Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat